

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Mitgliedschaft in der Fußabdruck-Kraut

- 1. Vorauszahlungen**  
Die Vorauszahlungen sind ein fester Beitrag pro Monat. Das über die Vorauszahlung aufgebaute Guthaben verfällt zum Monatsende und kann nicht auf die Folgemonate übertragen werden.
- 2. Wechsel der Unterstützungsleistungen**  
Während der Laufzeit kann die Unterstützungsleistung auf eine andere Höhe mit einer Vorlaufzeit von drei Wochen zum Monatsende gewechselt werden.
- 3. Verrechnung des Guthabens**  
Bei Abholung von Waren, welche auf Lager sind, wird das Guthaben in dem Monat der Warenübergabe verrechnet.  
  
Bei Waren, welche nicht auf Lager sind und daher bestellt werden müssen, wird das Guthaben an dem Tag der Lieferung mit dem Guthaben verrechnet.  
  
Bei Dienstleistungen, wie z.B. Workshops und Seminaren, wird das Guthaben zum Zeitpunkt der Buchung der Dienstleistung verrechnet.
- 4. Laufzeit**  
Es gilt die vom Fußabdruck-Kraut-Mitglied ausgewählte Laufzeit und diese kann nur bei einem wichtigen Grund, wie z.B. Wegzug aus der Region, bei schwerer Krankheit oder bei einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vorzeitig gekündigt werden. Hier vertrauen wir auf die Angaben des Fußabdruck-Kraut-Mitgliedes. Die Mitteilung muss mind. vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt und auch bestätigt werden.
- 5. Aussetzen der Zahlung**  
Die Zahlungen können nur bei einem monatlichen Beitrag von mindestens 70 EUR und einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten einmal pro Laufzeit für einen Monat ausgesetzt werden. Die Mitteilung muss mind. vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.
- 6. Übertragung des Vertrages**  
Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag auf ein neues Fußabdruck-Kraut-Mitglied zu übertragen. Dieser tritt in den laufenden Fußabdruck-Krautladen ein. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR inkl. USt. erhoben. Die Mitteilung muss mind. vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.
- 7. Übertragung des Guthabens**  
Das Guthaben kann für einen kurzen Zeitraum (in der Regel für einen Monat) auf dritte Personen übertragen werden.

8. Zusatzbeitrag

Der freiwillige Zusatzbeitrag ist an die Laufzeit der Fußabdruck-Krautladen-Mitgliedschaft gebunden. Dieser kann bei einer wesentlichen Verschlechterung der persönlichen wirtschaftlichen Lage des Mitglieds ausgesetzt werden. Hier vertrauen wir auf die Angaben des Fußabdruck-Krautladen-Mitglieds. Die Mitteilung muss mind. vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.

9. Rabatte

Die Rabatte sind an die Höhe des monatlichen Beitrags gekoppelt. Einkäufe über den monatlichen Beitrag hinweg sind nicht rabattfähig. Rabatte können nicht mit anderen Rabatten (z.B. wegen MHD) kombiniert werden. Der Rabatt kann bei einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Ladens „Fußabdruck – Villingen unverpackt“ - oder bei erheblichen Preissteigerungen der Lieferanten geändert werden. Die Mitteilung wird mind. vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden. In diesem Falle hat das Fußabdruck-Krautladen-Mitglied ein fristloses Kündigungsrecht.

Folgende Produktgruppen sind von der Rabattierung ausgeschlossen:

- Molkereiprodukte
- Öle, Essige, Aufstriche, Fruchtbalsame der Ölmühle Weinstadt
- Bücher und Zeitschriften
- Backwaren
- Kommissionsware
- Pfand
- Gutscheine

10. Freiwilliger Rabatt-Verzicht

Der freiwillige Verzicht auf den Rabatt ist an die Laufzeit der Fußabdruck-Krautladen-Mitgliedschaft gebunden und kann nur bei einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Fußabdruck-Krautladens-Mitglieds ausgesetzt werden. Hier vertrauen wir auf die Angaben des Fußabdruck-Krautladens-Mitglieds. Die Mitteilung muss mind. vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.

11. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich automatisch um die gewählte Vertragslaufzeit, sofern er nicht vier Wochen vor Laufzeitende schriftlich oder per E-Mail gekündigt worden ist. Fußabdruck – Villingen unverpackt wird sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages per Email über die Vertragsverlängerung informieren.

12. Vertragsrelevante Änderungen

Änderungen der Adresse, Email-Adresse oder der Bankverbindung müssen dem Fußabdruck - Villingen Unverpackt, vertreten durch Frau Silke Lopes, umgehend und unaufgefordert schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.

13. Bankgebühren

Entstehen beim Scheitern des Lastschriftverfahrens durch fehlende Kontodeckung oder durch Fehler bei der Angabe der Bankverbindung Bankgebühren, werden diese zusätzlich erhoben.

14. Datenschutz

Alle Daten werden von Fußballclub – Villingen Unverpackt, vertreten durch Frau Silke Lopes, ausschließlich zur Verwaltung verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.